

Bereich Behinderung

DETAILDOKUMENT

**Inklusion und Selbstbestimmung
Leben mit Behinderung
Dachverband für Soziales und Gesundheit EO
Jahr 2022/2023**

Nur in deutscher Sprache verfügbar



Dachverband für
Soziales und Gesundheit EO

Federazione per il
Sociale e la Sanità ODV

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung	2
Arbeitsschwerpunkte	2
Bericht 2022	3
Covid-19-Notstand, Nachwirkungen der Pandemie	3
Pflegernotstand und Reduzierung der Dienste von Betreuungseinrichtungen:	3
Erfolg: Einrichtungen bleiben im Sommer offen	4
Vereinfachungen zur Zweisprachigkeitsprüfung für Menschen mit Behinderung	4
Neues Gesetz zur Wohnbauförderung in Kraft	4
Durchführungsverordnung zum Landesgesetz für Sachwalterschaft	4
Ableismus: Öffentlichkeit sensibilisieren	5
Programme des Staates bzw. des Landes zugunsten von Menschen mit Autismus	5
Neuregelung zum Selbstbestimmten Leben und zur gesellschaftlichen Teilhabe	5
Beteiligung bzw. Unterstützung verschiedener Veranstaltungen	5
Behindertengerechte Toiletten, Bozner Projekt "nette Toilette"	5
Rechte von Menschen mit Behinderung: Kampagnen des Monitoringausschusses	5
Abkommen ANMIL, vergünstigte Steuererklärung	6
Tag der Offenen Tür für Menschen mit Behinderung in den Gärten von Trauttmandorff	6
Gebärdensprache: Pressekonferenzen der Landesregierung werden nun übersetzt	6
„Dopo di noi“:	6
Programm 2023	7
Sicherung des Regelbetriebs der Dienste für Menschen mit Behinderungen	7
Sensibilisierung zu Ableismus	7
Wohnen, Arbeiten und Mobilität ohne Diskriminierung	7
Absicherung der Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	8
Tag der Offenen Tür für Menschen mit Behinderung in den Gärten von Trauttmandorff	8
Tag der Offenen Tür für Menschen mit Behinderung in der Orchideenwelt	8
Disability Card eingeführt	8

Kurzbeschreibung

Schon seit der Gründung vor 30 Jahren setzt sich der Dachverband stark für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen ein und unterstützt die verschiedenen Betroffenenorganisationen in ihrer Arbeit. Nahezu alle Verbände von Menschen mit Behinderungen in Südtirol sind Mitglied im Dachverband oder arbeiten eng mit ihm zusammen.

Ziele	Sensibilisierung, Informationsarbeit und Interessenvertretung zu Themen und Anliegen von Menschen mit Behinderungen, mit dem Ziel ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen bezüglich der Mobilität, eines barrierefreien Zugangs, der Benutzbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel, der Sicherung reservierter Parkplätze, des Zugangs zu Schulen, Arbeitsplätzen und geeigneten Wohnmöglichkeiten.
Mittel	Diese Tätigkeit wird vor allem mit Beiträgen der Landesabteilung Sozialwesen finanziert, die restliche Finanzierung erfolgt durch Spenden und Beiträge der Mitgliedsorganisationen.
Kontakt	Telefon 0471 1886236 – E-Mail info@dsg.bz.it – 39100 Bozen, Dr.-Streiter-Gasse 4
Team	Dieser Tätigkeitsbereich wird im Dachverband vom Ausschuss besonders aufmerksam verfolgt. In der Geschäftsstelle sind Alexander Larch und Georg Leimstädtner für die Themen zuständig.

Arbeitsschwerpunkte

Der Dachverband setzt sich für strukturelle Veränderungen und Verbesserungen ein, die für das Leben mit einer Behinderung von Bedeutung sind. Dies geschieht in Abstimmung mit den Betroffenenorganisationen. Dauerbrenner sind die Themen Mobilität und Architektonische Barrieren, die Arbeitsintegration, die selbstständige und unabhängige Lebensführung, das Wohnen, bzw. Unterstützungsdienste. Immer geht es darum, das Leben der Betroffenen und ihrer Familien zu erleichtern, sowie um Sensibilisierung der Öffentlichkeit über die Anliegen von Menschen mit Behinderung.

- Einsatz zur Sicherung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen des geltenden Systems zur Einheitlichen Einkommens- und Vermögensberechnung (EEVE), der geltenden Pflegesicherung und ihrer Weiterentwicklung, des Wohnbaus und der Wohnbeiträge, der Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen in Schulen und über spezifische Förderungen am Arbeitsplatz in privaten Unternehmen und in öffentlichen Körperschaften.
- Einsatz für die Bereitstellung eines professionellen, landesweit tätigen Informations- und Beratungsdienstes zur Beantragung und Inanspruchnahme einer Sachwalterschaft für Menschen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit.
- Gestaltung und Umsetzung der im Südtiroler Inklusionsgesetz 7/2015 vorgesehenen Maßnahmen zum selbstbestimmten Leben ohne Diskriminierungen und sozialpolitischer Einsatz für die Finanzierung und Realisierung dieser Vorgaben.
- Zusammenarbeit mit den öffentlichen Körperschaften zur Weiterentwicklung der angepassten Gesundheitsdienste auch für Menschen mit schweren Behinderungen, der behindertengerechten Gestaltung des öffentlichen Raums und der Gemeinwesenarbeit in den Gemeinden Südtirols.

Zwar sind die Rechte von Menschen mit Behinderung durch gute Gesetze garantiert, in der praktischen Umsetzung jedoch hakt es oft. Es wird auch all zu leicht vergessen, dass es eine UN-Behindertenrechtskonvention gibt, die besagt, dass Menschen mit Beeinträchtigung das Recht haben, mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gesellschaft zu leben. Doch Papier ist geduldig. In der Realität fehlt es an Betreuungsplätzen, es fehlt an Wohneinrichtungen, es fehlt das Personal.

Immer wieder fordern Menschen mit Behinderungen ihre Rechte ein. Zudem betont vor allem die jüngere Generation von Menschen mit Behinderung die Notwendigkeit, in der Behindertenpolitik aus veralteten Denkweisen herauszuwachsen und mit der Zeit zu gehen. Sie haben eigene Vorstellungen von Lebensgestaltung und -verwirklichung, sie wollen Selbstverwirklichung und Unabhängigkeit und fordern individuelle Lösungen.

Eine zugänglichere Gesellschaft ist für alle eine Bereicherung. Wer Inklusion will, findet einen Weg. Alle anderen finden Ausreden. An den vulnerablen Gruppen zeigen sich die dringend zu lösenden Probleme in Südtirol früher und deutlicher als in der Gesamtgesellschaft, sei es im medizinischen Bereich, im Wohnen, Arbeiten oder bei der Mobilität. Indem wir Lösungen für diese Menschen finden, tun wir den ersten Schritt, um die Situation aller Mitbürger/innen zu verbessern!

Covid-19-Notstand, Nachwirkungen der Pandemie

Das Arbeitsjahr 2022 stand weiterhin unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie. Der bedeutete für Menschen mit Behinderung und ihre Familien eine besondere Herausforderung. Zusammen mit anderen gemeinnützigen Sozialorganisationen war der Dachverband stets in die Diskussion dieser Entwicklungen eingebunden. Der Dachverband stand im regelmäßigen Austausch mit Menschen mit Behinderungen, den Betroffenenorganisationen, mit Politik, Behörden und anderen und hat wiederholt öffentlich und mit direkten Interventionen bei den zuständigen Behörden, den politischen Vertretern sowie in den verschiedenen Gremien, Fachgruppen und Krisenstäben auf Probleme aufmerksam gemacht und für Verbesserungen gekämpft.

Pflegenotstand und Reduzierung der Dienste von Betreuungseinrichtungen

Personalausfälle in den Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen führten auch 2022 dazu, dass wesentliche Grundrechte von Menschen mit Behinderungen wie das Recht auf Wohnen oder auf Arbeit, Beschäftigung, soziale Inklusion und Teilhabe nicht ausreichend garantiert wurden, ebenso ausgefallen sind wichtige Entlastungsangebote für Angehörige und Eltern.

Die Situation verblieb über das gesamte Jahr prekär, erst mit Jahresende bzw. dem Jahreswechsel zeichnete sich eine leichte Besserung ab. Nach dem Auslaufen der Corona-Schutzbestimmungen versuchen alle Dienste wieder vom Notbetrieb der Einrichtungen auf Normalbetrieb umzuschalten. Das bedeutet, dass alle Klienten, die bisher die Einrichtungen genutzt haben, die Dienste wieder regelmäßig laut Stundenplan besuchen können und auch die Wohnbereiche wieder für Besucher geöffnet sind. Grundlegend dafür ist, dass sich die sehr angespannte Personalsituation durch die Rückkehr von Suspendierten, die neuen niederschweligen Ausbildungsangebote und die Möglichkeit von Neuanstellungen in den Einrichtungen positiv entwickelt hat, so dass für Betreute, Betreuer und Familien zu Jahresbeginn 2023 eine spürbare Entlastung in Sicht ist.

Der Dachverband hat mehrfach auf die untragbare Situation für Betroffene und Angehörige hingewiesen und zusammen mit den Betroffenenorganisationen um Lösungen gekämpft. Die Öffentlichkeit und Entscheidungsträger wurden zur Dringlichkeit sensibilisiert, dass stationäre und teilstationäre Einrichtungen wieder den Regelbetrieb aufnehmen müssen. Die Rückkehr zur Normalität darf aber nicht heißen, die Situation vor Corona als Ziel zu haben, denn die Pandemie hat die Mängel großer Strukturen mit zu wenig Personal deutlich vor Augen geführt: erhöhtes Infektionsrisiko, Isolation aller Beteiligten,

psychische Folgeproblematiken, Überforderung und Ausstieg des Personals und letztendlich Familien, die allein gelassen wurden. Außerdem ist der Stau auf den Wartelisten der Dienste in den letzten zwei Jahren noch beträchtlich angewachsen. Die bestehenden Strukturen können diese bei der geringen Fluktuation der Klienten keinesfalls in absehbarer Zeit weder bei den teilstationären Diensten noch bei den Wohneinrichtungen abarbeiten.

Nicht der Bau neuer Strukturen ist die Lösung, sondern sinnvoller ist die Investition in die Fachkräfte, das Personal und die Neugestaltung der Arbeitsbedingungen. Die besonders wichtigen Angebote der Wochenendbetreuung und der Kurzzeitpflege sowie die Neuaufnahmen für frei gewordene Betten müssen zur Unterstützung der Familien so bald wie möglich wieder aufgenommen werden, da die Kräfte vieler (älterer) Eltern aufgebraucht sind.

Erfolg: Einrichtungen bleiben im Sommer offen

Jahrelang hat vor allem der AEB – Arbeitskreis Eltern Behinderter und der Dachverband auf die Probleme hingewiesen, die für Familien entstehen, wenn Behinderteneinrichtungen im Sommer für längere Zeit schließen. Endlich wurden die Weichen dafür gestellt, erstmals für den Sommer 2023 sind verlängerte Öffnungszeiten angekündigt und die Dienste sollen erstmals ohne längere Schließungen aufrecht bleiben. Das bringt eine große Erleichterung. Damit wird den Eltern und Angehörigen sehr geholfen. Bisher mussten diese Dienste in den Sommermonaten für mehrere aufeinanderfolgende Wochen ihre Tätigkeit einstellen. Dies stellte jedoch für zahlreiche Familien eine organisatorische Herausforderung dar, da nicht alle die Möglichkeit hatten bzw. haben, in dieser Ferienzeit selbst die Pflege und Betreuung zu übernehmen. Heuer im Sommer soll es nun erstmals keine längeren Schließungen der Einrichtungen mehr geben und der Transport zu den Einrichtungen soll auch gewährleistet sein. Dies ist eine wichtige positive Neuerung. Auf diese Entlastung haben die Familien lange gewartet.

Vereinfachungen zur Zweisprachigkeitsprüfung für Menschen mit Behinderung

Nach wiederholten Interventionen des Dachverbandes hat der Landeshauptmann mitgeteilt, dass intensiv an der Umsetzung der Einführung einer differenzierten Prüfung gearbeitet wird, welche nicht zum Zweisprachigkeitsnachweis, sondern zu einer Kompetenzbeschreibung führt, welche es Menschen mit kognitiven Beeinträchtigung ermöglicht, eine Stelle auf dem geschützten Arbeitsmarkt zu besetzen. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dafür wurden bereits 2020 geschaffen. Aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage für die Einführung der differenzierten Prüfung für Menschen mit Beeinträchtigung ist geplant, diese im Jahr 2023 anbieten zu können. Was hingegen die Möglichkeit betrifft, die schriftliche Textproduktion der Zweisprachigkeitsprüfung durch eine mündliche Prüfung zu ersetzen, so wurde dies mit Oktober 2022 eingeführt.

Neues Gesetz zur Wohnbauförderung in Kraft

Die neuen Bestimmungen zum Wohnbau sind im Dezember 2022 in Kraft getreten. Eine Neuerung ist die Förderung von innovativen gemeinschaftlichen Wohnformen, wie das Mehrgenerationen-Wohnen, das neue Möglichkeiten für Senioren und Menschen für Behinderungen schaffen soll. Außerdem werden die Regeln zur Sozialbindung von Wohnungen vereinfacht. Die Arbeiten an den Durchführungsbestimmungen gingen nur langsam voran. Zu Fragen betreffend Menschen mit Behinderungen bzw. Menschen mit einer psychischen Erkrankung wurden eigene Aussprachen mit den zuständigen Ämtern vorbereitet.

Durchführungsverordnung zum Landesgesetz für Sachwalterschaft

Zum Entwurf einer neuen Durchführungsverordnung hat sich der Ausschuss befasst und für eine vertiefende Stellungnahme entschlossen.

Ableismus: Öffentlichkeit sensibilisieren

Wenn Menschen mit Behinderung oder chronisch Kranke, die an seltenen Krankheiten leiden im Alltag diskriminiert werden, dann nennt man das Ableismus. Das können zum Beispiel architektonische Barrieren aber auch feindselige Einstellungen sein. Die Dienststelle für Patientenorganisationen im Dachverband und die Antidiskriminierungsstelle wollen gemeinsam Aufklärungsarbeit leisten, um diesem Problem entgegenzuwirken und arbeiten ein Projekt für das Jahr 2023 aus.

Programme des Staates bzw. des Landes zugunsten von Menschen mit Autismus

Das Landesamt für Menschen mit Behinderung hat ein staatliches Programm für Autismus-Spektrum-Störungen übernommen und plant nun konkrete Maßnahmen. Über den Dachverband wurden die interessierten Organisationen informiert.

Neuregelung zum Selbstbestimmten Leben und zur gesellschaftlichen Teilhabe

Die Materie wurde durch das Inklusionsgesetz neu geregelt und sieht die Ausweitung der Zielgruppe von Menschen mit einer rein physischen Beeinträchtigung auf alle volljährigen Personen mit einer bescheinigten Behinderung oder schweren Behinderung laut Gesetz 104/1992 vor, sowie eine erhöhte Leistung für Nutzer/innen vor, die einen Unterstützungsbedarf bei der Planung und Organisation der Assistenz haben. Ziel der Leistung ist die Schaffung einer Wahlmöglichkeit in Bezug auf die Wohnsituation von volljährigen Menschen mit bleibenden Behinderungen. Die Leistung ermöglicht den Personen, durch die teilweise Deckung der Kosten für die persönliche Assistenz, ein autonomes Wohnen außerhalb der Herkunftsfamilie oder der stationären Dienste und stärkt ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Beteiligung bzw. Unterstützung verschiedener Veranstaltungen

Der Dachverband hat verschiedene von anderen Organisationen organisierte Veranstaltungen unterstützt, etwa die **Tagung „Öffentliche Verkehrsmittel für alle“**, eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „barrierefreie Mobilität“ im NOI-Techpark, die anlässlich des Welttags der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember stattgefunden hat, veranstaltet vom Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Bozen, in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe.

Einen besonderen Abend **„Kultur ohne Grenzen“** für Menschen mit Behinderung hat das Südtiroler Kulturinstitut am 16. Juni im Waltherhaus Bozen veranstaltet. Die Idee dazu ist aus dem Rotary ARThandicap Award entstanden, er wird von den Rotary Clubs Bozen, Meran und Brixen unterstützt. Beteiligt hat sich der Dachverband auch an der von der Diözese Bozen Brixen organisierten Aktion **„Gott ist nahe: ein Stern für dich“**, mit dem Ziel, Beziehungen zu knüpfen und verletzte Menschen zu stärken.

Ebenso hat der Dachverband das **Projekt „Nette Toilette“** unterstützt.

Behindertengerechte Toiletten, Bozner Projekt "nette Toilette"

In Südtirol gibt es zu wenig Toiletten für Menschen mit Behinderung. Im Juni hat der Landtag einen Beschlussantrag zu einem flächendeckenden Netz von öffentlichen, barrierefreien Toiletten abgelehnt. Fortschritte gibt es hingegen in Bozen, wo ein neues Projekt für Menschen mit Behinderung - die sogenannte "nette Toilette" vorgestellt worden ist. Die Stadtgemeinde hat Betreiber von Bars, Restaurants, Geschäften, Vereinen und Organisationen dazu aufgerufen, ihre Toiletten kostenlos für Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stellen. Es muss auch nichts konsumiert werden, um die Toilette benutzen zu dürfen. Ein Aufkleber an der Eingangstür weist auf das Angebot hin. Zum Start der Aktion beteiligten sich 24 Bozner Lokale.

Rechte von Menschen mit Behinderung: Kampagnen des Monitoringausschusses

Zum internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen hat der Südtiroler Monitoringausschuss eine neue Kampagne gestartet. Insbesondere über die sozialen Netzwerke wurden verschiedene Botschaften

veröffentlicht. Eine davon lautet **"Inklusion ist kein Luxus, sondern ein Menschenrecht"**. Weitere Slogans sind: **"Gehalt statt Taschengeld"** oder **"Es ist normal, verschieden zu sein"**.

Ziel der Kampagne ist es, den Abbau von Barrieren zu fördern und auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens aufmerksam zu machen.

"Auf Augenhöhe" - unter diesem Motto stand eine neue **Kampagne gegen Gewalt und Diskriminierung** von Menschen mit Behinderung. Sie lief von August bis Ende November. Es wurden monatlich in den sozialen Netzwerken Videos, Zeichnungen oder Texte veröffentlicht, die aufzeigen, in welchen Situationen und welchen Formen Menschen mit Behinderungen Gewalt erleben. Organisiert hat die Sensibilisierungskampagne der Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Mit Information und Aufklärung soll ein Tabu gebrochen und verhindert werden, dass Gewalt an behinderten Menschen verharmlost, verschwiegen oder verleugnet wird.

Abkommen ANMIL, vergünstigte Steuererklärung

Das Abkommen mit der Mitgliedsorganisation ANMIL zur kostengünstigen Nutzung des Steuerbeistandszentrums CAF ANMIL wurde erneuert. Damit haben alle Mitglieder und Mitarbeiter/innen der Mitgliedsorganisationen des Dachverbandes die Möglichkeit, sehr kostengünstig die eigene jährliche Steuererklärung zu machen. Das ANMIL-Steuerbeistandszentrum ist sehr kompetent in allen Fragen der Steuerbegünstigungen und Absetzmöglichkeiten, die Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten betreffen.

Tag der Offenen Tür für Menschen mit Behinderung in den Gärten von Trauttmansdorff

Ungebrochen großer Beliebtheit erfreut sich der Tag der Offenen Tür, der am Samstag, 3. September 2022 zum bereits 15. Mal stattgefunden hat. Rund 500 Besucher/innen haben die Möglichkeit genutzt.

Gebärdensprache: Pressekonferenzen der Landesregierung werden nun übersetzt

Nichtbetroffene können sich gar nicht vorstellen, wie groß die Ausgrenzung von wichtigen Nachrichten für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen ist. Einen Schritt in die richtige Richtung hat die Landesregierung gemacht, indem die Pressekonferenzen nach Sitzungen der Landesregierung in die deutsche und italienische Gebärdensprache übersetzt werden. Die Videos der Pressekonferenzen sind entweder im Livestreaming, aber auch nachträglich in der Playlist der beiden Youtube-Kanäle des Landes Südtirol abrufbar: www.youtube.com/@LRegSuedtirol

„Dopo di Noi“

„Dopo di Noi“ und „Trust“ stellen für Eltern eine Möglichkeit dar, ihren Kindern mit Beeinträchtigung eine finanzielle und betreuende Absicherung im Sinn einer Erbschaft zu hinterlassen. Das Jahr 2023 sollte entscheidend für die Gründung einer eigenen Stiftung mit diesen Zielsetzungen sein – und auch den Dachverband als Promotor und aktiven Partner einbinden.

Sicherung des Regelbetriebs der Dienste für Menschen mit Behinderungen

Neben einer Wiederaufnahme des Regelbetriebes und somit Öffnung aller zeitweise eingeschränkten und geschlossenen Dienste für Menschen mit Behinderung müssen auch möglichst alle Covid-bedingten Einschränkungen enden. Die Rückkehr zur Normalität darf aber nicht heißen, die Situation vor Corona als Ziel zu haben, denn die Pandemie hat die Mängel großer Strukturen mit zu wenig Personal deutlich vor Augen geführt. Außerdem sind die Wartelisten der Dienste in den letzten zwei Jahren deutlich angewachsen. Die bestehenden Strukturen können diese bei der geringen Fluktuation der Klient/innen wohl kaum abarbeiten.

Die besonders wichtigen Angebote der Wochenendbetreuung und der Kurzzeitpflege sowie die Neuaufnahmen für frei gewordene Betten müssen zur Unterstützung der Familien so schnell wie möglich wieder aufgenommen werden, da die Kräfte vieler Eltern und Angehöriger aufgebraucht sind.

Der Dachverband sieht es als notwendig, besonders in das Personal und die Neugestaltung der Arbeitsbedingungen zu investieren. Der Dachverband hat sich aktiv an den Bemühungen beteiligt, um schnell weitere Fachkräfte zu finden bzw. solche auszubilden. Auch unterstützt er alle Anstrengungen, dass die Anstellungsverhältnisse attraktiver werden, mehr Anerkennung finden und auch die Bezahlungen besser wird. Denn zu aller Dringlichkeit zur Aufnahme von neuen Mitarbeiter/innen für die Dienste muss auch gewährleistet sein, dass diese die vorgesehenen Qualifikationen haben oder vergleichbare Kompetenzen mitbringen und die nötige Ausbildung bei Bedarf berufsbegleitend nachholen.

Sensibilisierung zu Ableismus

Wenn Menschen mit Behinderungen oder auch chronisch Kranke und Menschen, die an seltenen Krankheiten leiden, im Alltag diskriminiert werden, nennt man das Ableismus. Der Dachverband für Soziales und Gesundheit will zusammen mit der Antidiskriminierungsstelle dagegen angehen.

Es geht um Vorurteile und Ungleichbehandlungen im Alltag, die oft gar nicht als solche wahrgenommen werden. Das Fachwort dafür kommt aus der englischen Sprache und lautet „Ableismus“ („ableism“ - "to be able" = dt. fähig sein). Dabei geht es um die Gesamtheit von Überzeugungen und Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderungen, die sich in diskriminierender Sprache und Verhaltensweisen manifestieren. Das können zum Beispiel architektonische Barrieren und feindselige Einstellungen sein. Aber auch Pietismus, die Heroisierung von Behinderung oder deren Verleugnung gehören dazu. Die Problematik ist sehr vielschichtig und auch eine Frage der Wahrnehmung. Es geht um Einstellungen, die in unserer Gesellschaft so verwurzelt sind, dass sie als normal angesehen werden und damit meist unbemerkt bleiben. Gemeinsam wollen der Dachverband und die Antidiskriminierungsstelle nun Aufklärungsarbeit betreiben und das Bewusstsein für solche diskriminierende alltägliche Verhaltensweisen schärfen.

Wohnen, Arbeiten und Mobilität ohne Diskriminierung

In Ergänzung zu den bisherigen Bemühungen setzt sich der Dachverband zusammen mit den Betroffenenorganisationen dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen, mit einer psychischen Erkrankung und oder mit Suchterkrankungen bessere Rahmenbedingungen vorfinden. Es braucht verstärkte Anstrengungen im Bereich der Arbeitseingliederung, des selbständigen Wohnens und der Mobilität. Gerade das Thema Wohnen muss neu gedacht und zeitnah umgesetzt werden, um sowohl für die Klienten als auch für das Betreuungspersonal attraktivere Lösungen anbieten zu können. Hier besteht schon seit Jahren Nachholbedarf und es ist an der Zeit, alle gesetzlichen Möglichkeiten für innovative Wohnprojekte und damit verbunden neue Arbeitszeitmodelle auszuschöpfen.

Der Druck auf die teilstationären Dienste könnte dadurch verringert werden, dass wesentlich mehr Schulabgänger zum Schritt in den ersten Arbeitsmarkt befähigt, begleitet und somit inkludiert werden.

Absicherung der Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Im Sinn der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen und des Landesgesetzes zur Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen wird im Dachverband im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen und dem Südtiroler Monitoring-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen darauf geachtet, dass diese Rechte umgesetzt und, wo nötig, noch durch entsprechende Durchführungsbestimmungen und Maßnahmen geregelt werden.

Ein Schlüsselbegriff der UN-Nachhaltigkeitsziele, denen sich die Landesregierung verpflichtet hat, ist die Inklusion. Den Herausforderungen künftiger Krisen kann man dann nur nachhaltig begegnen, wenn man niemanden zurücklässt. Das Gesetz über Teilhabe und Inklusion aus dem Jahr 2015 muss in diesem Sinn also dringend weiter umgesetzt werden. Leider fehlen nach fast 8 Jahren aber immer noch die Durchführungsbestimmungen zu den wichtigen Bereichen Mobilität und Freizeit. Diese stehen in engem Zusammenhang mit anderen Bereichen wie Arbeit, Wohnen, weshalb es unbedingt notwendig ist, die Regelung baldmöglichst zu verabschieden. Mit Nachdruck und Entschlossenheit spricht sich der Dachverband zusammen mit den Behindertenorganisationen dafür aus, dass endlich mit der Ausarbeitung begonnen wird. Auch gerade in Bezug auf den neuen Mobilitätsplan und die Nachhaltigkeitsziele des Landes muss die Mobilität umgehend unter Einbeziehung der Betroffenen bearbeitet werden.

Tag der Offenen Tür für Menschen mit Behinderung in den Gärten von Trauttmansdorff

Der beliebte Tag der offenen Tür in den Gärten von Schloss Trauttmansdorff und dem Museum Touriseum wird 2023 zum 16. Mal organisiert und findet am Samstag, 6. Mai 2023 statt.

Tag der Offenen Tür für Menschen mit Behinderung in der Orchideenwelt

2023 wird nach Corona-bedingter Unterbrechung in den letzten Jahren, wieder ein Tag der offenen Tür für Menschen mit Behinderungen in der Raffener Orchideenwelt stattfinden. Der Termin ist am Samstag, 4. März 2023.

Disability Card eingeführt

Südtirol hat dank des Einsatzes des Dachverbandes bereits seit 2012 den sog. „Zivilinvalidenausweis“. In Italien wurde nun der EU-Behindertenausweis „Disability Card“ eingeführt, ein Dokument in Kartenform, welches die Beeinträchtigung dokumentiert und es Menschen mit Behinderungen erlaubt, sich damit auszuweisen.

Die Karte kann vom Inhaber in allen öffentlichen Ämtern und öffentlich zugänglichen Privateinrichtungen anstelle der Unterlagen in Papierform vorgezeigt werden. Zudem erhält man mit der Karte kostenlosen oder vergünstigten Eintritt an folgenden Orten: ■ Öffentliche Museen auf gesamtstaatlicher Ebene ■ Kulturstätten, die am Projekt teilnehmen. Die Karte ist Teil des EU-Projekts "EU Disability Card" und soll dazu beitragen, die Anerkennung der Behinderung in den Mitgliedsstaaten zu vereinfachen. Die Karte ersetzt alle entsprechenden Dokumente und Zertifikate in Papierform. In Zukunft sollte es also ausreichen den Europäischen Behindertenausweis vorzuzeigen und den abgebildeten QR-Code mit einem Smartphone auslesen zu lassen. Die Karte kann online über die Internetseite des INPS mit SPID, CIE oder CNS beantragt werden. Anschließend wird die Karte per Post zugesendet und ist 10 Jahre gültig.

Bericht 2022 und Programm 2023
Dachverband für Soziales und Gesundheit EO
Inklusion und Selbstbestimmung - Leben mit Behinderung

Dr.-Streiter-Gasse 4, 39100 Bozen

Tel. 0471 1886236 - info@dsg.bz.it - www.dsg.bz.it

Bozen, Januar 2023

Redaktion: Alexander Larch und Georg Leimstädtner in Abstimmung mit dem Ausschuss